



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 13 Donnerstag, 26.03.26

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

AMTLICHER TEIL

DIE GEMEINDEVERWALTUNG INFORMIERT

Rathaus geschlossen

Am Do., 02.04.26 (Gründonnerstag), entfallen die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

Wir bitten um Beachtung!

Am Sonntag werden die Uhren vorgestellt!

In der Nacht von Samstag auf Sonntag, 28./29.03.26 werden mit Inkrafttreten der Mitteleuropäischen Sommerzeit die Uhren um eine Stunde von 02.00 auf 03.00 Uhr vorgestellt. Die Nacht wird also um 1 Stunde „kürzer“. Dabei findet der Wechsel von der Winterzeit (Normalzeit) in die Sommerzeit statt. Die Sommerzeit gilt bis 25.10.26.

Wasserzinsbescheide werden zugestellt

In den kommenden Tagen werden die Wasserzinsbescheide für das Jahr 2025 zugestellt. Bei Fragen oder Unstimmigkeiten können Sie sich gerne an die Verbandsverwaltung Bad Buchau, Sandra Kopf, Tel.: 07582 80821, oder an die Gemeindeverwaltung, Tel.: 07582/2330, wenden.

GEMEINDERAT TIEFENBACH



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.03.26

Im **Bericht des Bürgermeisters** gibt der Vorsitzende kurze Berichte aus verschiedenen stattgefundenen Sitzungen.

Weiterhin wird bekannt gegeben, dass eine Betriebsbesichtigung der Unfallkasse Baden-Württemberg im Feuerwehrhaus Tiefenbach stattgefunden hat. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Bürgermeister Müller gibt den **Haushaltserlass des Landratsamts Biberach für das Haushaltsjahr 2026** vom 03.02.26 im Wortlaut bekannt.

Weiterhin unterrichtet Bürgermeister Müller den Gemeinderat über die **uneingeschränkten Abschlussprüfung zur überörtlichen Prüfung des Landratsamts vom 26.02.26**.

Der Vorsitzende und Herr Dipl.-Ingenieur Schwörer vom Ing.-Büro Schwörer geben das **Ergebnis der beschränkten Ausschreibung zur Erschließung des Baugebiets „Am Zeilweg II“ - Prüfung und Werte der Angebote für Los 1: Tief- und**

Straßenbauarbeiten und Los 2 : Wasserversorgung bekannt.

Die Wertung zu Los 1 ist vorläufig abgeschlossen. Drei Angebote wurden eingereicht und zugelassen. Trotz pauschalem Nebenangebot lag dieses günstigste Angebot mit 830.000 € 35 % über der angesetzten Kostenberechnung. Herr Schwörer erläutert im Einzelnen die Positionen der Überschreitungen gegenüber der vorgelegten Kostenberechnung. Weiterhin wurde eine Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg eingeholt. Nach Auffassung der GPA ist eine Aufhebung ab 20%-iger Überschreitung des Kostenansatzes denkbar. Die Rechtsprechung stellt dabei immer darauf ab, dass die Kostenberechnung korrekt erfolgt ist. Diese Kostenberechnung fußt auf aktuellen Preisen.

Die Kämmerei des Gemeindeverwaltungsverbands gab folgende Stellungnahme ab: „Die Kostenüberschreitung in Höhe von insgesamt +217.000 €, die sich durch eine Auftragsvergabe ergeben würde, wäre für die Gemeinde so erheblich, dass eine stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr gesichert wäre (§ 77 I GemO). Außerdem wäre das Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsziel nicht mehr gegeben (§ 77 II GemO). Das Ausgabevolumen im Finanzhaushalt würde dadurch schlagartig um +50 %(!) ansteigen und dadurch enorm strapaziert. Das hätte wiederum unweigerlich die Aufstellung eines Nachtragshaushalts zur Folge. Nun könnte man auch damit argumentieren, dass die Mehrkosten auf die neu zu vermarktenden Bauplätze umgelegt werden können und damit die Gegenfinanzierung gewährleistet wäre. Allerdings möchte die Kämmerei darauf hinweisen, dass der Baulandpreis damit schlagartig um rd. +30 bis +40 €/m² ggü. den Prognosen aus der Kostenberechnung ansteigen dürfte – damit steigt auch das Risiko erheblich, dass das Bauland zeitnah (bis zu 2 Jahre) vermarktet werden kann, was eine Grundvoraussetzung für die finanzielle Stabilität der Gemeinde darstellt.“

Das Landratsamt Biberach, Kommunalamt, hat nach Darlegung des Sachverhalts telefonisch gegenüber Kämmerer Schmid ebenfalls erklärt, dass eine Aufhebung der beschränkten Ausschreibung unter den genannten Fakten und Zahlen nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A möglich ist.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat den ein-

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

stimmigen Beschluss, die Ausschreibung - Los 1 – Tief und Straßenbauarbeiten - aufgrund Kostenüberschreitung nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A; aufzuheben.

Um die Kosten für die Erschließung zu reduzieren, erläutert Herr Schwörer nachfolgende Einsparmöglichkeiten beim Leistungsverzeichnis für das Los 1, welche ohne eine Veränderung des vom Bebauungsplan vorgegebenen Umfangs umsetzbar sind (Straßenbreiten bleiben unangetastet).

- Reduzierung der Nennweite des zur Ableitung von gepulvertem, privatem Regenwasser vorgesehenen Kanal von DN 400 auf DN 315 mm. Der hydraulische Nachweis gelingt unter Wegfall der bisherigen Reserven noch in zulässiger Weise.

- Verzicht auf die optionale Ausführung „ROBUST“ beim Stahlbetonrohr

- Ersetzen der ausgeschriebenen Bodenersatzkörper aus Kies 0/45 durch eine Aufbereitung des vorhandenen Bodens mit Kalkzement (laut Bodengutachten erlaubt)

Insgesamt ergibt sich daraus eine denkbare Verringerung des Volumens um rd. br. 86.000 €. Der Gemeinderat stimmt nach ausführlicher Diskussion einstimmig der Veränderung des Leistungsverzeichnis mit den vorgenannten Positionen zu.

Weiterhin wird diskutiert, ob durch Verlängerung der Herstellung der Erschließungslage bis 30.06.27 eine weitere Kosteneinsparung möglich sein könnte. Dies wird knapp mehrheitlich akzeptiert. Im Nachgang hierzu wird diese Option als Nebenangebot zugelassen, so kann der Gemeinderat nach Vorlage des geprüften Angebote im GR hierzu entscheiden, ob aufgrund des Kostenvorteils einer Verlängerung bis 30.06.27 zugestimmt werden soll oder die Erschließungsanlage bis 30.11.26 hergestellt sein muss.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Beauftragung einer neuen beschränkten Ausschreibung für Tief- und Straßenbauarbeiten zu. Die Vergabe ist am 22.04.26 vorgesehen.

Im Los 2 – Wasserversorgung -, wurden ebenfalls drei Angebote eingereicht und zugelassen. Herr Schwörer erläutert die Prüfung und Wertung der Angebote. Die Fa. Schick, Ahlen, hat mit 40.312,20 € das preiswerteste Angebot abgegeben. Dieses Angebot liegt mit 11 % unter der Kostenberechnung. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe von Los 2 – Wasserversorgung - an die Fa. Schick zu.

Im **Bebauungsplanverfahren „1- Änderung Gewerbegebiet „Am Zeilweg“** musste die Abgrenzung zwischen dem eingeschränkten Gewerbegebiet und dem Gewerbegebiet nochmals geringfügig geändert werden. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens 1. Änderung Gewerbegebiet „Am Zeilweg“, und des Verfahrens zu der 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften Gewerbegebiet „Am Zeilweg“, zu. Auf die nachfolgende öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt und an der Anschlagtafel am Rathaus Tiefenbach wird verwiesen.

Der Vorsitzende gibt den **Zuwendungsantrag des Jugendtreffs für eine anteilige Kostenübernahme an der WC-Sanierung im Jugendtreff** bekannt. Der Sachverhalt wurde bereits im vergangenen Jahr vorgestellt. Die Kosten für die Sanierung der WC im Jugendtreff betragen 7.500 €. Hierbei

sind die vielen Eigenleistungen nicht berücksichtigt. Das Gebäude ist im Eigentum der Gemeinde. Der Jugendtreff beantragt eine Zuwendung in Höhe von 3.750 €. Mangels Haushaltsansatz wurde der Antrag in das Jahr 2026 verlagert.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Zuwendung in Höhe von 3.750 €.

Dem eingereichten **Baugesuch Lerchenweg 5: Umnutzung UG zu Wohnzwecken; Aufbau einer Schleppgaube**, vom 28.01.26, wird das gemeindliche Einvernehmen ohne weitere Aussprache nachträglich einstimmig erteilt.

Die **Strombezugskosten 2025 für die gemeindlichen Abnahmestellen** sind mit Ausnahme der Abnahmestelle Rathaus/Kita in etwa auf Vorjahresniveau. Aufgrund der Bau-trocknung (Dauerbetrieb Luftentfeuchter über 4 Monaten im Treppenabgaben zur UG in der Kita) sind hier die Kosten um ca. 500 € gestiegen.

Der Gemeinderat stimmt ohne Aussprache einstimmig der **Annahme einer Spende von Helmut und Christine Müller über 62 €** für den Erhalt von Brauchtum (Funkenringe) zu.

Das **Protokoll der öff. Sitzung vom 26.01.26** wird einstimmig genehmigt.

Unter **Verschiedenes** gibt der Vorsitzende die

- Forsteinrichtungsplanung des Landratsamts für den Gemeindewald
- Änderungen im Baugesetz „Bau-Turbo“ - § 36a BauGB
- Umfrage Kita – Betreuungsangebote am Nachmittag – Erhalt der Betreuung an drei Nachmittagen in 2026/2027 bekannt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanentwurf 1. Änderung Gewerbegebiet „Am Zeilweg“, Tiefenbach

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf 1. Änderung Gewerbegebiet „Am Zeilweg“, Tiefenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach hat am 18.03.26 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Am Zeilweg“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zur 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften Gewerbegebiet „Am Zeilweg“, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung aufzustellen und beschlossen, gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen. Der Gemeinderat hat am 18.03.26 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Am Zeilweg“, und den Entwurf der 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Zeilweg“, gebilligt und beschlossen diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu veröffentlichen.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Der Bebauungsplan

dient der Nachverdichtung im Innenbereich und wird eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von ca. 2.300 m² festsetzen, demnach liegt dessen Grundfläche unter der in § 13a Abs. 2 BauGB vorgegebenen Obergrenze von maximal 20.000 m². Die Voraussetzungen des § 13a BauGB sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen. Zusätzlich besteht keine Ausgleichspflicht nach § 1a Abs. 3 BauGB. Im beschleunigten Verfahren wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss werden zusammen mit dem Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

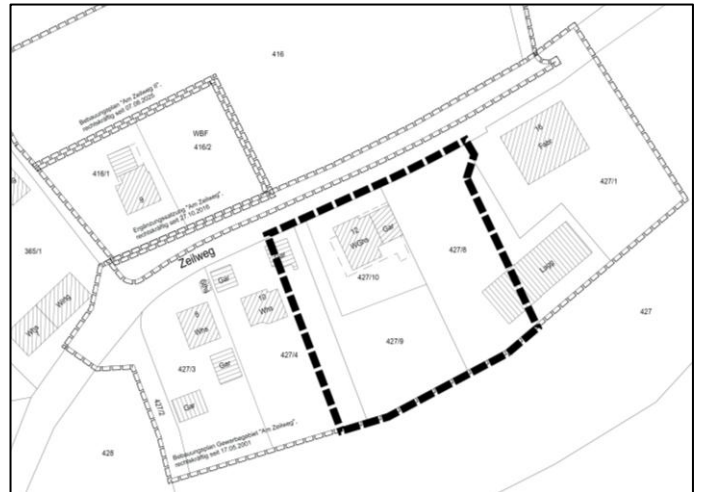
Ziel und Zweck der Planung

Im Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Zeilweg“, rechtskräftig seit 17.05.01, ist als Art der Nutzung im Westen ein Mischgebiet (MI), im mittleren Bereich ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) und im Osten ein Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen. Im bestehenden Bebauungsplan ist zwischen dem GEE und dem GE eine Erschließungsstraße vorgesehen, um das Plangebiet später nach Süden erweitern zu können. Zum Zeitpunkt der damaligen Aufstellung des Bebauungsplanes gab es innerhalb des Plangebietes noch keine Flurstücksgrenzen. Mittlerweile sind sechs einzelne Grundstücke im Plangebiet vermessen. Bis auf das Flst. Nr. 427/9 sind alle Grundstücke bebaut. Durch das heute fehlende Erfordernis, das Gebiet nach Süden erweitern zu wollen, hält der Plangeber es für erforderlich den Bebauungsplan zu ändern und die ursprünglich geplante Straßenfläche in die Bauflächen einzubeziehen. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes findet die Anpassung der Art der Nutzung für die bereits bebauten Grundstücke Zeilweg 10 (Flst. Nr. 427/4 (in Teilen) und Zeilweg 12 (Flst. Nr. 427/10) sowie das bisher unbebaute Flst. Nr. 427/9 statt. Das eingeschränkte Gewerbegebiet umfasst wie bisher in Teilen das Flst. Nr. 427/8 sowie die früher geplante Straßenfläche. Auf dem bisher unbebauten Flst. 427/9 soll in Zukunft ein weiteres Gebäude für die ansässige Firma errichtet werden können. Der Bereich der im ursprünglichen Bebauungsplan als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen ist, gehört heute zu dem Flst. Nr. 427/8 und ist in Teilen bereits mit einer Lagerhalle überbaut. Dieser Bereich (ehemalig geplante Verkehrsfläche) wird im Bereich nördlich der Lagerhalle dem bestehenden eingeschränkten Gewerbegebiet zugeschlagen, der bebauter Bereich dem Gewerbegebiet. Aus städtebaulichen Gründen bleibt damit der „Puffer“ zwischen Mischgebiet und Gewerbegebiet bestehen. Die im Ursprungsplan noch als öffentliche und private Grünflächen

ausgewiesenen Bereiche werden im Rahmen der 1. Änderung ausschließlich als private Grünflächen dargestellt. Öffentliche Flurstücke gibt es hier nicht mehr.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich südlich des Zeilwegs. Er umfasst das Flst. Nr. 427/9, 427/10 sowie Teile des Flst. Nr. 427/4 und 427/8. Für diese Grundstücke gilt bisher der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Zeilweg“ rechtskräftig seit 17.05.01. Das Plangebiet ist ca. 3.374 m² groß und wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A), jeweils mit dem Datum vom 18.03.26.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung von Montag, dem 30.03.26 bis Freitag, dem 08.05.26, auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse <https://www.tiefenbach-federsee.de/de/rathaus-service/aktuelles/> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans im Rathaus Tiefenbach; Buchauer Str. 21; 88422 Tiefenbach zu den Öffnungszeiten am Montag in der Zeit von 15:30 bis 18:30 Uhr, am Dienstag in der Zeit von 13:30 bis 16:30 Uhr, am Donnerstag in der Zeit von 13:30 bis 16:30 Uhr, einsehbar. Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **08.05.26**, Stellungnahmen an info@tiefenbach-federsee.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde

Tiefenbach vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Tiefenbach gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Auf die öffentliche Bekanntmachung am Rathaus und auf der Homepage wird verwiesen.

Tiefenbach, den 26.03.26

gez. Helmut Müller, Bürgermeister

NÄCHSTE ABFUHRTERMINE:

Grüngutabfuhr am Mo., 30.03.26 in Tiefenbach

Nähere Informationen entnehmen sie bitte dem Mitteilungsblatt von letzter Woche.

APOTHEKENNOTDIENST

Samstag, 28.03.26 Antonius-Apotheke, Oberamteistr. 1 Bad Saulgau, Tel: 07581 73 01

Sonntag, 29.03.26 Wieland-Apotheke, Berliner Platz 1, Biberach, Tel: 07351 26 06

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag, Sonntag, Feiertag von 09 – 19 Uhr; Sana MVZ, Marie-Curie-Straße 6, Biberach.

Rufnummer für den Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117
Zahnärztlicher Notdienst: 0761/120 120 00

Kinder-Ärztliche Bereitschaftspraxis Ulm

Uni-Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Eystr. 24, Ulm
Montag - Freitag: 19 - 22 Uhr,
Samstag, Sonntag und Feiertage: 09 - 21 Uhr.

NICHTAMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERWALTUNG ALLESHAUSEN

Anmeldung zu den Ferienbetreuungen im Schuljahr 2026

Unser neues Anmeldeportal für die Grundschulbetreuung ist in Arbeit und das Modul zur Ferienbetreuung ist bereits vollständig eingerichtet und online. Eltern können ihre Kinder daher ab sofort für die untenstehenden Ferienbetreuungswochen anmelden. Zum Anmeldetool gelangen Sie über unsere Homepage oder über <https://alleshausen.unserschulkindbetreuung.de/alleshausen/home>

Im ersten Schritt müssen Eltern ihre Daten eingeben und erhalten dann per Mail einen Code. Bitte schließen Sie das Browserfenster der Anmeldung nicht, wenn Sie Ihr Mailprogramm öffnen! Sonst beginnt der Prozess von vorne, es

muss erneut ein Code angefordert werden. Bei Fragen zur Anmeldung dürfen Sie sich gerne an Beate Fritz (beate.fritz@alleshausen.de; 07582 808-212) oder Mike Sackmann (mike.sackmann@alleshausen.de; 07582 808-275) wenden.

Betreuungszeitraum	Anmeldeschluss
Osterferien I (Mo. 30.03. – Do. 02.04.26)	15.03.26
Osterferien II (Di. 07.04. – Fr. 10.04.26)	15.03.26
Pfingstferien (Di. 26.05. – Fr. 29.05.26)	31.03.26
Sommerferien I (Mo. 24.08. – 28.08.26)	15.06.26
Sommerferien II (Mo. 31.08. – Fr. 04.09.26)	15.06.26
Sommerferien III (Mo. 07.09. – Fr. 11.09.26)	15.06.26
Herbstferien (Mo, 26.10. – Fr. 30.10.26)	15.06.26

BACHRITTERBURG KANZACH



Living-History-Gruppe „Die Reiseceen e.V. 1220 - 1250“ zu Gast

Vom 04.-06.04.26 lädt die Bachritterburg Kanzach zu einem besonderen Erlebniswochenende ein. Die Living-History-Gruppe „Die Reiseceen e.V 1220 - 1250“ haucht der Burg neues Leben ein und zeigt auf lebendige Weise, wie sich das Alltagsgeschehen in einem niederadligen Lehen des 13. Jahrhunderts abgespielt haben könnte.

Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf authentische Einblicke in das Burgleben freuen. An diesen Osterfeiertagen wird das Mittelalter lebendig. Die Kleidung, das Handwerk und das soziale Miteinander, laden zum Verweilen und Beobachten ein. Szenen des täglichen Lebens im Mittelalter spielen sich vor den Augen des Publikums ab.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Eintritt erfolgt selbständig über eine bereitgestellte Kasse.

OBERSCHWÄBISCHES MUSEUMSDORF KÜRNBACH

Saisonauftritt mit freiem Eintritt

Mit frischem Schwung startet das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach in die neue Saison: Am So, 29.03.26, öffnen sich die Tore und alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich eingeladen, diesen besonderen Tag bei freiem Eintritt mitzuerleben. Es ist die perfekte Gelegenheit, das Museumsdorf nach der Winterpause wiederzuentdecken, durch die historischen Gebäude zu schlendern und in die Geschichte Oberschwabens einzutauchen. Zum Saisonauftritt dürfen sich die Gäste außerdem auf eine besonders angenehme Anreise freuen: Eine neue Zufahrt führt direkt zum neuen Parkplatz des Museumsdorfs. Über die Adresse „Am Museumsdorf 1, 88427 Bad Schussenried“ gelangen Besucherinnen und Besucher über die Landesstraße zwischen Bad Schussenried und Bad Waldsee bequem ans Ziel. Auch der neue Eingangsbereich heißt die Gäste nun auf besonders einladende Weise willkommen. Das moderne Eingangsbauwerk bildet den Auftakt zum Rundgang und verbindet auf schöne Weise Gegenwart und Vergangenheit ein stimmiger Beginn für einen erlebnisreichen Tag im Museumsdorf.

MITTEILUNGEN DER KIRCHE

GOTTESDIENSTE IN DER PFARREI SEEKIRCH



Donnerstag, 26. März

18:00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach

18:30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschl. bis 21 Uhr
Eucharistische Anbetung

Freitag, 27. März

15:00 Uhr Kreuzwegandacht in Seekirch

Sonntag, 29. März - Palmsonntag

10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in
Seekirch – Familiengottesdienst mit den Schul-
kindern in der Kirche, parallel Kindergottesdienst
für die Kindergartenkinder im Forum

- mit Palmsegnung
- jeder Palmträger bekommt nach der Messe
eine Palmbrezel
- Verkauf von Osterkerzen durch die Erst-
kommunionkinder (2 € / Kerze)
- Verkauf von Handpalmen (Erlös geht an Pater in
Mexiko)

Dienstag, 31. März

18:00 Uhr Rosenkranz in Alleshäusen

18:30 Uhr Abendmesse in Alleshäusen



Herzliche Einladung

Zum Kindergottesdienst

am Palmsonntag, den 29.03.2026
um 10:00 Uhr.

Auf euer Kommen freut sich
das KiGo-Team

Update zum Umbau des Pfarrhauses:

Grünes Licht für den Aufzug

Nach intensiven Verhandlungen mit der zuständigen Stelle in Rottenburg gibt es erfreuliche Nachrichten: Der Einbau des Aufzugs wurde von der Diözese genehmigt. Die notwendige baurechtliche Genehmigung liegt uns inzwischen vor, sodass dieser wichtigen Barrierefreiheit nichts mehr im Wege steht. Hinsichtlich der Finanzierung übernimmt die Diözese einen garantierten Festbetrag. Alle darüberhinausgehenden Kosten sowie mögliche Preissteigerungen muss die Kirchengemeinde eigenständig stemmen. Um den Kostenrahmen einzuhalten, werden wir die Außenanlagen weitgehend in Eigenleistung gestalten. Wir sind nun guter Dinge, dass der Umbau zügig voranschreitet und wir das Bauvorhaben Schritt für Schritt voranbringen. Ein ganz herzliches Vergelt's Gott sagen wir all jenen, die unser Bauvorhaben bereits mit einer Spende unterstützt haben. Diese großzügige Hilfe aus der Gemeinde ist für uns ein wichtiges Zeichen des Miteinanders und eine unverzichtbare Stütze. Angesichts der finanziellen Herausforderungen, die wir als Kirchengemeinde nun eigenständig stemmen müssen, freuen wir uns natürlich auch weiterhin über jede weitere Zuwendung, die uns hilft, das Projekt erfolgreich abzuschließen.



ßen. Sollten Sie Fragen zum Umbau haben oder Interesse an einer Baubesichtigung haben, sprechen Sie uns gerne an.

Kommende Termine:

- 12.04.26 | Kuchenverkauf im Forum
- 23.05.26 | Kirchenkonzert „Music for Hope“

VEREINSNACHRICHTEN

MUSIKKAPELLE TIEFENBACH E.V.



Jahreshauptversammlung Musik Kapelle Tiefenbach

Dreier-Vorstandsgremium mit Felix Buck und Veronika Härle neu besetzt.

Im Gemeindesaal in Tiefenbach konnte Vorsitzende Bettina Miehle zahlreiche aktive Musikerinnen und Musiker sowie Bürgermeister Helmut Müller (Tiefenbach), Stefan Koch (Seekirch), den stellvertretenden Vorsitzenden des Blasmusikkreisverbandes Biberach Klaus Funk, die Fahnenabordnung Norbert Eggart, Robert Miehle und Edwin Blersch (+Haldenwart), die aktiven Ehrenmitglieder Ewald Strohm, Reinhold Buck, Georg Breichler, Claudia Blersch und Gertrud Strohm begrüßen. Eine Schweigeminute galt dem verstorbenen Ehrenmitglied Anton Eggart und unserem treuen Fan Emilie Rempff.

Nach einem detaillierten Jahresrückblick von Chronistin Anja Brehm folgte der gewissenhaft geführte Kassenbericht durch Kassier Volker Großkopf. Vorsitzender Benedikt Schilling sprach über die vergangenen, 26 musikalischen Auftritte, die 52 Vollproben und weitere interne Veranstaltungen. Angesichts des umfangreichen Programms im letzten Jahr galt sein besonderer Dank allen Musikerinnen und Musikern sowie unserem Dirigenten Rico Marquart und allen Funktionären im Verein. Er lobte die problemlose Zusammenarbeit mit den drei Gemeinden Tiefenbach, Seekirch und Alleshäusen. Zum 01.01.26 zählte die Musik Kapelle 46 aktive Mitglieder. Mit den Auszubildenden und Blockflötenkindern sind beim Blasmusikkreisverband insgesamt 82 Mitglieder gemeldet. Des Weiteren informierte er über bereits stattgefunden und noch bevorstehende Auftritte und Aktivitäten im Jahr 2026. Dirigent Rico Marquart betonte die Bedeutung der regelmäßigen Proben, die das Herzstück der Musik Kapelle bilden. Besonders verwies er auf das bevorstehende musikalische Highlight, das Konzert 2.0 des Chors *fEinklang*, bei dem wir am 18.04.26 in der Lindenhalle in Ehingen mitwirken werden. Im Anschluss ehrte er sechs Personen für ihren regen Probenbesuch (0-3 Fehlproben) und bedankte sich mit einem Geschenk. In ihrem Bericht ging Jugendleiterin und Ausbilderin Gertrud Strohm auf die Ausbildung der 22 Blockflötenkinder ein und ließ das vergangene Jahr mit Auftritten und internen Aktivitäten Revue passieren. Sie erläuterte den Ausbildungsstand der 13 Jungmusiker, von denen sechs in der gemeinsamen Jugendkapelle „Federsee Five“ mitspielen. Ihr Dank galt allen Ausbildern, ihrem Team vom Jugendausschuss, den weiteren Helfern sowie den drei Gemeinden Alleshäusen, Seekirch und Tiefenbach. Bürgermeister Helmut Müller übernahm die Entlastung der Vorstandschaft. Sein Dank, sowie der von seinen Amtskollegen Stefan Koch und Patrick Hepp,

galt in erster Linie den kulturellen Auftritten, der wertvollen Jugendarbeit und der gewissenhaften Arbeit der Vorstanderschaft sowie aller ehrenamtlichen Funktionäre. Die Entlastung wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Die anstehenden Wahlen (für jeweils 2 Jahre) unter Wahlleiter Georg Breichler brachten folgendes Ergebnis: Einstimmige Neuwahl des 1. Vorsitzenden Felix Buck, der 1. Vorsitzenden Veronika Härle, sowie Thomas Zoll als Beisitzer. Einstimmige Wiederwahl des Kassiers Volker Großkopf, der Schriftführerin Verena Karle, der Jugendleiterin Gertrud Strohm und des Jugendausschussmitglieds Isabell Bendel. Der stellvertretende Vorsitzende des Blasmusikkreisverbandes Biberach, Klaus Funk, führte gleich neun Ehrungen durch. Für unglaubliche 50 Jahre Mitgliedschaft wurden Claudia Blerch (Ehrenmitglied), Georg Breichler (Ehrenmitglied), Hans-Jürgen Schilling und Georg Riedmüller mit der Ehrennadel in Gold mit Diamant sowie einem Ehrenbrief ausgezeichnet. Hans-Jürgen Schilling und Georg Riedmüller wurden zudem während der Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern der Musikkapelle Tiefenbach ernannt. Für 40 Jahre aktive Mitgliedschaft erhielten Volker Großkopf und Andreas Dirlwanger die Ehrennadel in Gold mit Diamant und eine Urkunde. Verena Karle und Felix Buck wurden für 20 Jahre Mitgliedschaft mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet. Leonard Bendel erhielt für 10 Jahre die bronzene Ehrennadel des BMKV BC. Vorständin Bettina Miehle bedankte sich im Namen der Musikkapelle mit Geschenken für die Treue zum Verein.



Fotograf: Ewald Strohm

v.l.n.r. Bettina Miehle, Verena Karle, Felix Buck, Claudia Blerch, Leonard Bendel, Georg Breichler, Georg Riedmüller, Benedikt Schilling, Hans-Jürgen Schilling, Andreas Dirlwanger, Volker Großkopf

SV EINTRACHT SEEKIRCH E.V.



Einladung zur 59. ordentlichen Mitgliederversammlung

Wie bereits im Mitteilungsblatt vom 05.03.26 bekannt gegeben, findet am kommenden **Freitag, 27.03.26, um 19:30 Uhr**, im Forum Seekirch die 59. ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Mitteilungsblatt vom 05.03.26.

Herrenfußball

Kreisliga A: SV Eintracht Seekirch : FV Neufra 2:2 (0:1)

Vergangenen Sonntag war der FV Neufra in Seekirch zu Gast. Das Spiel war von Beginn an offen, Chancen gab es auf beiden Seiten in der ersten Halbzeit jedoch wenig. In der 36. Min. nutzten die Gäste eine ihrer wenigen Chancen und gingen mit

0:1 in Führung. In der zweiten Halbzeit spielte Seekirch mehr auf und hatte mehr Offensivaktionen. In der 60. Min. konterten die Gäste jedoch mit einem langen Ball und erhöhten auf 0:2. Nun war die Heimmannschaft immer mehr am Drücker und Tobias Brändle verkürzte in der 74. Min. nach einem Abpraller auf 1:2. In der Schlussphase wurde Michael Schmid vor dem Strafraum gefoult und Timon Retzlaff verwandelte den fälligen Freistoß direkt zum 2:2 Ausgleich. Die Eintracht hatte noch weitere gute Möglichkeiten, muss sich aber mit dem Unentschieden abfinden.

Vorschau:

So., 29.03. 26, 15 Uhr: SGM Bad Buchau – SV Eintr. Seekirch. Gespielt wird auf dem Kunstrasenplatz in Bad Buchau. Um in diesem schweren Spiel zu punkten, hofft die Mannschaft auf viele Seekircher Fans.

Voranzeige - Alteisensammlung am 18.04.26

Die Alteisensammlung der Eintracht Seekirch findet weiterhin statt. Die nächste Sammlung ist am 18.04.26. Bitte sammeln Sie bis dahin Ihr Alteisen. Vielen Dank.

NARRENZUNFT FEUERHEXEN BAD BUCHAU E.V.



Narrenzunft Feuerhexen Bad Buchau e.V. sagt Danke

Am So., 22.03.26, fand unser 4. Schwäbisches Essen im Gemeindesaal Tiefenbach statt. Es hat uns sehr gefreut, dass wieder so viele Besucherinnen und Besucher aus nah und fern, den Weg zu uns gefunden haben und unsere Veranstaltung so gut angenommen wurde. Unsere Gäste konnten ein leckeres Mittagessen aus der schwäbischen Küche genießen und sich anschließend bei Kaffee, sowie einer großen Auswahl an Kuchen und Torten verwöhnen lassen. Die vielen positiven Rückmeldungen haben uns wieder sehr gefreut und zeigen uns, dass sich der Einsatz wieder gelohnt hat. Ein ganz besonderes „Dankschee“ gilt: Der Gemeinde Tiefenbach für die Überlassung des Gemeindesaals, unseren engagierten Mitgliedern der Narren-zunft Feuerhexen für die großartige Zusammenarbeit, sowie allen fleißigen Kuchen- und Tortenbäckerinnen und -bäckern. Ohne eure tatkräftige Unterstützung wäre eine solche Veranstaltung nicht möglich gewesen! Vielen Dank, wir freuen uns schon auf das nächste Jahr! Eure Narrenzunft Feuerhexen Bad Buchau e.V.

ANZEIGEN / WERBUNG

Saura Käs Essen im Sportheim am Gründonnerstag



**02.04.2026
ab 17:30Uhr**

- Saura Käs
- Rollmops
- Halb/Halb (Saura Käs und Rollmops)

mit Kartoffeln und frischgebackenem Holzofenbrot.

Viel Sport im Kleinen Ort
Eintracht Seekirch e.V.
www.eintracht-seekirch.de

